

DIE SUCHE NACH DER EINHEIT INNERHALB DES FRANZÖSISCHEN PROTESTANTISMUS

VON ROGER MEHL

Einheit des französischen Protestantismus — wir sind noch weit entfernt davon. Die Verschiedenheit der theologischen Strömungen, die ihn im Laufe seiner bewegten Geschichte durchdrungen und erschüttert haben, die Verschiedenheit in den Formen der Frömmigkeit, der Einfluß, den sowohl die Erweckungsbewegungen als auch die klassischen Konfessionsunterschiede auf ihn ausgeübt haben: all das erklärt, warum seine Uneinigkeit so schwer zu überwinden ist. Immerhin machen es unsere Situation als Minderheit im französischen Volk, die Notwendigkeit, unser Handeln aufeinander abzustimmen, und die Beteiligung des französischen Protestantismus bei der Entstehung und Entwicklung der ökumenischen Bewegung verständlich, daß das Verlangen nach Einheit sich immer wieder mit Nachdruck gemeldet hat. Fügen wir hinzu, daß trotz der unvermeidlichen Konflikte, die oft durch mehr kirchliche als theologische Fragen und durch den ständigen Gegensatz zwischen Orthodoxen und Liberalen im Laufe des 19. Jahrhunderts und bis etwa 1930 hervorgerufen wurden, die verschiedenen Gruppen des französischen Protestantismus niemals in hermetischer Abschließung voneinander gelebt haben, daß die Gelegenheiten zur Zusammenarbeit zahlreich waren, daß die Abendmahlsgemeinschaft *de facto* immer aufrechterhalten worden ist. Außerdem haben die lebendigen Kräfte des französischen Protestantismus ihre Einheit auf dem Gebiet der Mission, der Evangelisation und der Jugendbewegungen manifestiert. Niemals hat die Spannung zwischen Lutheranern und Reformierten in Frankreich die gleichen Ausmaße angenommen wie in anderen Ländern.

Um die positiven Aussichten für die Einheit, wie sie gegenwärtig vorhanden sind, und die verhältnismäßig befriedete Atmosphäre, in der der französische Protestantismus heute lebt, zu verstehen, empfiehlt es sich, einen kurzen Blick auf seine Geschichte zu werfen, soweit sie diese Bemühung um Einheit zum Ausdruck bringt.

I. Das Streben nach Einheit von der Reformation bis auf unsere Zeit

Calvin war lebhaft um die Einigung aller evangelischen Kirchen bemüht. Sein Briefwechsel beweist das immer und immer wieder. Er war glücklich, die *Confessio Augustana* in ihrer revidierten Form von 1540 (*variata*) unterschreiben zu können, und nach glaubwürdigen Zeugnissen hat Luther Calvins Traktat vom Heiligen Abendmahl (*Traité de la Sainte Cène*), den er in der lateinischen Ausgabe von 1545 las, gutgeheißen. Die ersten nationalen Synoden der reformierten Kirchen Frankreichs folgten Calvin auf diesem Wege: „Von den insgesamt neun-

undzwanzig Zusammenkünften, die von 1559 bis 1659 stattfanden, haben mindestens zwölf den Versuch gemacht, alle Gläubigen der einzelnen Konfessionen in einer Konfession zu vereinigen . . .¹⁾ Im einzelnen erarbeitete die Synode von Tonneins (Mai bis Juni 1614) unter dem Eindruck eines Briefes des englischen Königs, der seinen Wunsch nach Einigung aller evangelischen Christen zum Ausdruck gebracht hatte, in einundzwanzig Artikeln die Maßnahmen, die zur Wiedervereinigung aller Kirchen der evangelischen Christenheit führen könnten. Die Synode von Vitré (1617) nahm den gleichen Plan wieder auf. Aber als auf der Dordrechter Synode (1618–1619) tatsächlich eine Begegnung zwischen deutschen Lutheranern, Anglikanern und Reformierten aus Holland, der Schweiz und Schottland zustande kam, blieb der Platz der französischen Delegierten leer, da Ludwig XIII. ihre Ausreise nach Holland untersagt hatte. Bald darauf zum Schweigen verurteilt und aus der Öffentlichkeit verbannt, durfte der französische Protestantismus mehr als zwei Jahrhunderte lang bei den Einheitsbestrebungen keine Rolle mehr spielen. Immerhin konnte jedoch die Synode von Charenton (1631) noch feststellen, daß „die Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses mit den anderen reformierten Kirchen in den grundlegenden Punkten der wahren Religion übereinstimmen“, und einige praktische Folgerungen daraus ziehen.

Der soeben zitierte Satz ist bedeutsam, denn er offenbart uns die Methode, deren die französischen protestantischen Theologen sich bei ihren ökumenischen Bestrebungen bedienten. Bemüht um einen Konsensus in der Lehre, stellten sie Listen von Fundamentalpunkten oder -artikeln auf und suchten die Verständigung über diese Grundlage. Die Schwierigkeit dieser Methode, die sich in den Kontroversen zwischen den reformierten und katholischen Theologen herausgebildet hatte²⁾, besteht darin, daß sie weder ein Kriterium für die zahlenmäßige Begrenzung der Grundartikel bietet noch für die Heraushebung derer, die wirklich entscheidend sind. Diese Schwierigkeit erscheint uns als die Konsequenz einer der Unzulänglichkeiten im theologischen Denken der Reformation, die ihre Besinnung über das Schriftprinzip und seinen Gebrauch nicht weit genug vorangetrieben hat. Sie hat sich darauf beschränkt, es anzuwenden, ohne es theologisch zu definieren. Daher die Verlegenheit, in der sich die Nachfolger der Reformation sahen, wenn sie die Grenzen einer im echten Sinne „evangelischen“ Kirche definieren sollten.

Als nach dem Sturm der Revolution der französische Protestantismus durch die Organischen Artikel des Ersten Konsuls im Besitz eines legalen Status war, sich

¹⁾ Paul Conord, *Brève Histoire de l'Oecuménisme* (Kurze Geschichte der Ökumene). Paris 1958, S. 46.

²⁾ Zu dieser Sache vergleiche das Buch von René Voeltzel, *Vraie et fausse Eglise selon les Théologiens protestants français du XVII^e Siècle*. Paris 1956. (Wahre und falsche Kirche nach den französischen protestantischen Theologen des 17. Jahrhunderts.)

organisieren und Zukunftspläne machen konnte, stand sogleich die Frage der Einheit wieder gebieterisch vor ihm. Die langjährige Untergrundexistenz hatte ihn erschöpft, und es fehlte ihm zu jener Zeit an Kraft für seine lehrmäßigen Aufgaben. Die Frage der Einheit war jedoch viel wichtiger geworden durch die Tatsache, daß es im eigenen Volk nun bedeutende lutherische Gruppen gab: im Elsaß und im Gebiet von Montbéliard. Zu gleicher Zeit fing auch die Frage der Mission an, sich der evangelischen Kirche zu stellen. 1822 wurde die evangelische Missionsgesellschaft von Paris gegründet, deren Komitee von Anfang an Persönlichkeiten zusammenbrachte, die den verschiedenen protestantischen Denominationen angehörten. Diese Gesellschaft ist bis auf unsere Zeit eine überkirchliche Gesellschaft geblieben. Aber im Augenblick ihrer Gründung war sie die Frucht der Initiative von Einzelpersonlichkeiten, und die offiziellen Kirchen waren an ihrer Gründung nicht beteiligt.

Aber seit 1842 bildete sich, veranlaßt durch die Aktivität eines Politikers, de Gasparin, eine „Gesellschaft zur Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus“ (*Société des Intérêts Généraux du Protestantisme français*), in der Lutheraner und Reformierte zueinander fanden auf Grund von Artikel V der Verfassung dieser Gesellschaft: „Die Ratsmitglieder gehören den beiden rechtmäßig konstituierten protestantischen Kirchen an. Sie kommen auf der Basis der Lehren zusammen, die allgemein mit dem Namen ‚orthodox‘ bezeichnet werden.“ — Die Kirchen als solche waren nicht Mitglieder dieser Gesellschaft, der — ein Zeichen für den Individualismus jener Zeit — einzelne Persönlichkeiten beitraten, obwohl ihre Tätigkeit doch auf die Vereinigung der Kirchen ausgerichtet war. Die Liberalen, die sich durch den erwähnten Artikel V ausgeschlossen sahen, bekämpften die Gesellschaft aufs heftigste, kräftig unterstützt vom Direktorium der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Straßburg. Das Direktorium ging sogar so weit, den Pfarrern, die sich dieser Gesellschaft anschließen würden, mit Strafmaßnahmen zu drohen. Und doch hielten sich die Ziele der Gesellschaft in bescheidenem Rahmen: Kampf für Freiheit und Gleichheit des Kultus, Schaffung von Pfarrstellen für die Gefängnisse, Eröffnung und Durchführung eines Ferienlagers, Bereitstellung von Stipendien für Theologiestudenten. Sie erzielte wichtige Ergebnisse, aber da der Konflikt zwischen Orthodoxen und Liberalen fort dauerte, mußte sie sich 1849 notgedrungen auflösen. Es ist interessant festzustellen, daß sie nicht einem eigentlichen konfessionellen Konflikt erlag, sondern einem Streit zwischen theologischen Richtungen, die beiden Kirchen gemeinsam waren.

Lutheraner und Reformierte trafen sich in der „*Société Centrale évangélique*“, gegründet im Jahre 1847, die die Tätigkeit verschiedener regionaler Evangelisationsgesellschaften koordinierte. Ihre Laufbahn war länger und glücklicher als die der eben erwähnten Gesellschaft, denn sie hat sich bis heute gehalten, ob-

wohl sie 1938 die „Commission générale d'Évangélisation (Generalkommission für Evangelisation) der Reformierten Kirche Frankreichs — und dieser allein — geworden ist. Hier scheint es nichtsdestoweniger angebracht, einen dem französischen Protestantismus eigenen Wesenszug festzuhalten: die kirchliche Abkapselung hat niemals eine gemeinsame Aktivität auf dem Gebiet der Evangelisation und der Mission zu verhindern vermocht. Man müßte das gleiche von allen karitativen Unternehmen sagen, die unter dem Einfluß der Erweckungsprediger entstanden: die weibliche Diakonie, die von John Bost (1817—1881) in Laforce gegründeten Anstalten (Waisenhaus, Heime für Geisteskranke und Epileptiker).

In der großen Gärung, die 1848 nach der Revolution die Kirche erfaßte, wurden zwischen Reformierten und Lutheranern verschiedene Pläne für die Vereinigung ins Auge gefaßt. Kirchenversammlungen in Kolmar und Nîmes forderten nachdrücklich die Einheit. Aber der Plan konnte sich nicht verwirklichen, denn zur Einheit gehört ein gemeinsames Glaubensbekenntnis. Nun waren in beiden Kirchen die Geister zu sehr gespalten in Orthodoxe und Liberale, als daß ein Entwurf für ein Glaubensbekenntnis vorgeschlagen werden konnte, ohne in der einen oder anderen Kirche auf den Widerstand der Liberalen zu stoßen. Man denke an die Generalversammlung der vereinigten reformierten Kirchen im September 1849 in Paris, auf der die Frage des Glaubensbekenntnisses, erschwert durch die Frage des Zusammengehens von Kirche und Staat, die Abspaltung der Freien Gemeinden hervorrief.

Diese Streitigkeiten um das Glaubensbekenntnis, um seinen Inhalt wie um seine Notwendigkeit, zogen sich durch das ganze Jahrhundert hin. Sie führten bei den Reformierten zu einer offiziösen Kirchenspaltung auf der Synode von 1872, die nach der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1905 offiziell werden sollte³⁾. Diese Konflikte zwischen Orthodoxen und Liberalen hatten eine Wirkung, die man als positiv bezeichnen kann. Da sie den Reformierten und Lutheranern gemeinsam waren, führten sie dazu, daß man die Frage des Verhältnisses der beiden Kirchen zueinander als zweitrangig betrachtete. Gewiß hatten die verschiedenen Versammlungen von 1848 ihre frommen und vorsichtigen Wünsche für einen Zusammenschluß der beiden Kirchen zum Ausdruck gebracht. Alle waren sich darin einig gewesen, daß er wünschenswert sei, aber dabei war es auch geblieben. Nun sollte auch noch die militärische Katastrophe von 1870 den französischen Protestantismus von der wichtigsten lutherischen Gruppe abtrennen. Die lutherischen Theologen, die damals von Straßburg nach Paris auswanderten, waren in der Mehrzahl liberal und schlossen sich dem Fideismus von Eugène Ménégot

³⁾ Genaueres über diese theologischen und kirchlichen Kämpfe findet man in dem ausgezeichneten und zuverlässigen Werk von J. Pédézet, *Cinquante Ans de Souvenirs Religieux et Ecclesiastiques 1830—1880* (Fünfzig Jahre religiöse und kirchliche Erinnerungen 1830—1880). Paris 1896.

an. Die Frage der Einheit von Lutheranern und Reformierten schien wohl von ihrer Aktualität eingeübt zu haben. Zwischen den Lutheranern in Montbéliard und den Reformierten gab es praktisch kaum Unterschiede.

Die Frage der Einheit des französischen Protestantismus schien auf dem toten Punkt angelangt zu sein. Äußere Ereignisse verschafften ihr eine neue Aktualität. 1905 ließ die Regierung, unter einseitigem Bruch des Konkordats, die Trennung von Kirche und Staat vom Parlament beschließen. Die Maßnahme kam nicht überraschend. Seit mehreren Jahren bereits hatte sie sich angekündigt, und ein Teil des Protestantismus begrüßte sie. Seit 1903 hatte Wilfred Monod auf der Synode der Freien Gemeinden das Problem einer föderativen Organisation der französischen Kirchen aufgeworfen, und 1905 wurde die *Fédération Protestante de France* (Französischer Protestantischer Kirchenbund) gegründet. Es war zu Beginn ein recht bescheidenes Gebilde, dessen Hauptfunktion darin bestand, den französischen Protestantismus gegenüber den öffentlichen Gewalten zu vertreten und die Verteidigung seiner allgemeinen Interessen zu übernehmen. Aber es war nicht mehr ein Zusammenschluß von Einzelpersonlichkeiten, sondern ein Kirchenbund, und innerhalb dieses Bundes entfalteten sich nun die Ansätze zu zahlreichen Annäherungen. Obgleich er grundsätzlich alle Fragen der Lehre ausklammerte, war seine Sendung nicht minder ökumenisch; sie war, „öffentlich die brüderliche Vereinigung der französischen Protestanten kundzutun und, um des Fortschrittes ihrer gemeinsamen Sache willen, die Bande zu festigen, die zwischen den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen bestehen“. In etwa glich dieser Auftrag dem, den sich vierzig Jahre später der Ökumenische Rat der Kirchen geben sollte. Nach mehr als fünfzig Jahren seines Bestehens kann man sagen, daß der Kirchenbund seine Aufgabe gut erfüllt hat, ja daß er über das Ziel, das ihm seine Statuten setzten, weit hinausgegangen ist ⁴⁾.

Alles lief indessen nicht so einfach. Man konnte sich davon auf der Generalversammlung von 1909 überzeugen, auf der die Botschaft „an das protestantische Volk“, die in einer ersten Fassung allzu präzise Anspielungen auf die künftige Einheit der französischen Kirchen gemacht hatte, zum Schluß stark verwässert wurde. Trotzdem fand die Geburt der ökumenischen Bewegung anläßlich der Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910 einen tiefen Widerhall, und sobald der Krieg beendet war, trug der Französische Protestantische Kirchenbund in

⁴⁾ Zur Geschichte dieses halben Jahrhunderts verweisen wir auf die sehr schöne Studie von Marc Boegner, *Un Demi-Siècle d'Histoire de l'Eglise Réformée de France (1909—1959)* (Ein halbes Jahrhundert Geschichte der Reformierten Kirche Frankreichs), erschienen im Jahrbuch 1959 der Reformierten Kirche Frankreichs. Wir bedauern jedoch, daß der Bericht, den Präsident Boegner anläßlich der Generalversammlung des französischen Protestantismus in Montpellier 1955 zur Fünfzigjahrfeier des Kirchenbundes vorgelegt hat, nicht veröffentlicht wurde.

großer Breite zur Vorbereitung und zum Erfolg der ökumenischen Konferenzen bei, auf denen seine Delegierten: Wilfred Monod, Elie Gounelle, Marc Boegner, Henri Monnier, Charles Scheer, eine besonders gewichtige Rolle spielen sollten. In Frankreich selbst wurde das Bedürfnis nach Einheit immer stärker spürbar. Die Erfahrungen des Krieges hatten stark dazu beigetragen. Die unfruchtbaren Streitigkeiten zwischen Orthodoxen und Liberalen verwischten sich immer mehr angesichts der Aufgabe, zu der alle Kirchen sich berufen fühlten: Evangelisation. 1916, mitten im Sturm des Krieges, richteten fünfundzwanzig Militärpfarrer an alle französischen Kirchen einen Appell, der mit den folgenden Worten schloß: „Protestanten Frankreichs, Brüder in Jesus Christus, schließen wir uns zusammen um unseren alleinigen Erlöser, um ihm zu dienen, um sein Reich auszubreiten, auf daß es in Frankreich nur noch eine evangelische Kirche gebe.“ 1918 richteten vierunddreißig Pfarrer und vierundvierzig Theologiestudenten ihrerseits einen Appell an die Leitungen der verschiedenen reformierten Kirchen, der an die enge Verbundenheit in Glauben und Tat erinnerte, wie man sie während des Krieges erlebt hatte. Sie forderten die Kirchenleitungen auf, sich mit den praktischen Möglichkeiten zur unverzüglichen Einigung des französischen Protestantismus zu befassen. Diese Appelle gingen von Männern aus, die nicht nur die Erfahrung des Krieges hinter sich hatten, sondern auch den ökumenischen Einfluß der französischen Föderation des Studenten-Weltbundes und des CVJM.

Indessen war noch ein Reifungsprozeß erforderlich. Aber die ökumenischen Zusammenkünfte von Stockholm und Lausanne trugen ihre Früchte. 1929 stimmte die Generalversammlung des französischen Protestantismus in Marseille einstimmig einem Antrag zu, der den Rat des Französischen Kirchenbundes beauftragte, „die verschiedenen Kirchen um Stellungnahme zu bitten, ob sie es für möglich und angebracht hielten, ein Treffen ihrer Vertreter zustande zu bringen, das die Wege und Möglichkeiten erwägen sollte, eine engere Zusammenfassung ihrer Kräfte um den Erlöser, das Haupt und den Vollender des Glaubens, zu bewirken; und anschließend gegebenenfalls jede sachdienliche Zusammenkunft der Vertreter der Kirchen zustande zu bringen, die sich für das Anliegen ausgesprochen haben.“ Am Tage nach dieser Generalversammlung berief der Rat zum Präsidenten des Kirchenbundes eine ökumenische Persönlichkeit ersten Ranges, den Pfarrer Marc Boegner.

Die Folgen dieser Versammlung von Marseille waren bedeutsam, wenigstens was die Reformierten betrifft. Der angenommene Antrag wurde zum Ausgangspunkt von Verhandlungen zwischen der Evangelisch-Reformierten Kirche (orthodoxe Richtung) und der Reformierten Kirche (ursprünglich liberale Richtung), die 1936 zur Annahme einer gemeinsamen Glaubenserklärung führten und 1938 zur Wiederherstellung der reformierten Einheit. Der Sieg war nicht vollständig, da kleine irredentistische Gruppen außerhalb der Einheit verblieben: einige fünfzig

evangelische Gemeinden in Südfrankreich bildeten eine Union der Unabhängigen evangelisch-reformierten Kirchen, während einige freie Gemeinden und einige methodistische Gemeinden sich ebenfalls weigerten, sich der Sache der Einheit anzuschließen. Alle jedoch, mit Ausnahme der Methodisten, fanden sich nach einigen Jahren innerhalb des Protestantischen Kirchenbundes wieder.

Die Glaubenserklärung von 1936 ist nicht einem Glaubensbekenntnis gleichzusetzen. Sie hat weder dessen Kraft noch dessen Klarheit. Immerhin nimmt sie die großen Glaubensaussagen der Reformation wieder auf; auch hat sie einen nicht zu leugnenden ökumenischen Wert, da die Reformierte Kirche Frankreichs „in Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche . . . die ewige Dauer des christlichen Glaubens bezeugt, durch seine aufeinanderfolgenden Kundmachungen hindurch, im Apostolischen Glaubensbekenntnis, in den Ökumenischen Symbolen und den Bekenntnissen der Reformation, insbesondere dem Bekenntnis von La Rochelle . . .“

Aus im wesentlichen verwaltungsmäßigen Gründen, das heißt, weil sie einen Staatsvertrag hat, hat die Reformierte Kirche in Elsaß und Lothringen sich der reformierten Einheit nicht angeschlossen. Jedenfalls trennt kein Problem der Lehre oder Kirchenordnung die beiden Kirchen, und 1953 wurde von ihnen ein Protokoll unterzeichnet, das den Delegierten der Reformierten Kirche in Elsaß und Lothringen in der Nationalsynode der Reformierten Kirche Frankreichs eine Vertretung mit beratender Stimme zusichert. In mancher Hinsicht ist die Reformierte Kirche in Elsaß und Lothringen nur ein Bezirk der Reformierten Kirche Frankreichs.

Zur positiven Bilanz der Tätigkeit des Französischen Protestantischen Kirchenbundes ist noch die Einführung eines gemeinsamen Gesangbuches zu rechnen, *Louange et Prière* (Lobpreis und Gebet), die Frucht einer langen Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der verschiedenen Kirchen.

Die Kriegsjahre (1939–45) veranlaßten die Kirchen, sich noch enger um den Protestantischen Kirchenbund und seinen Präsidenten zu scharen. Es würde zu weit führen, den mutigen Einsatz des Rates des Kirchenbundes wie auch der Kirchen selbst hier wiederzugeben, mit dem sie all denen zu Hilfe kamen, die Gegenstand von Schikanen und Diskriminierungen waren, insbesondere allen Opfern des Rassenhasses, der sich in Frankreich breitmachte. Der Protestantismus stand in seinem Protest gegen die Internierungslager, die Deportation, den Zwangsarbeitsdienst in Deutschland einmütig zusammen. Es war eine wahrhaft heroische Zeit, die dazu beitrug, die Bande zwischen den beiden Kirchen fester zu knüpfen, und in der der gesamte Protestantismus im Präsidenten Boegner seinen wahren Führer erkannte. Es sei mir nur erlaubt, an die Entstehung jener wahrhaft ökumenischen und selbst den Rahmen des Protestantismus sprengenden, weil auch die Orthodoxen einbeziehenden Organisation zu erinnern, die wir als die CIMADE kennen. Zunächst geschaffen, um den Evakuierten aus Elsaß-Lothringen 1939 materielle

und geistige Hilfe zu leisten, richtete sie sich seit 1940 in den Internierungslagern ein und war seither überall da zugegen, wo es Ruinen gab (in den zerbombten Städten, in Deutschland, bei den Ausländern, in Algerien, in den von Naturkatastrophen betroffenen Gebieten usw. usw.). Im Namen der Jugendbewegungen handelnd, die in der Mehrzahl überkirchlich sind, legt sie ein eindrucksvolles Zeugnis für die Einheit des Protestantismus ab, und ihre Tätigkeit liegt in derselben Linie wie die der Evangelischen Missionsgesellschaft von Paris.

II. Seit der offiziellen Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Das Jahr 1948 ist von besonderer Bedeutung. Zunächst einmal hat die Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen der ökumenischen Tätigkeit des Rates des Französischen Protestantischen Kirchenbundes ein Ende gesetzt. Seither sind die Kirchen selbst Mitglieder des Ökumenischen Rates, und der Protestantische Kirchenbund ist nur mehr insofern beteiligt, als er die Verbindung mit der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe aufrechterhält. Es gab zahlreiche Stimmen, die die Anerkennung des Rates des Protestantischen Kirchenbundes als solchen durch den Ökumenischen Rat begrüßt hätten, da er ja einer der ältesten Nationalen Christlichen Räte ist. Der Ökumenische Rat hätte eine solche Lösung sicher auch jeder anderen vorgezogen, zumal er seit Evanston auf dem Weg über die nationalen Räte die Zusammenarbeit der Kirchen innerhalb der einzelnen Völker zu wecken und zu fördern sucht. Aber diese so vernünftige Lösung scheiterte am Widerstand der Kirchen, die zwar Mitglieder des Kirchenbundes, nicht aber Mitglieder des Ökumenischen Rates sind: die Unabhängige Evangelisch-Reformierte Kirche, die Baptistenkirche und die Freien Gemeinden. Nach langwierigen Verhandlungen mußte auf diese Lösung verzichtet werden. Immerhin ergab sich dabei die Gelegenheit zu einem gentlemen's agreement zwischen den verschiedenen Kirchen, die die ökumenische Berufung des Kirchenbundes mit den folgenden Worten bestätigten: „Der Rat des Kirchenbundes . . . entscheidet sich für die Aufrechterhaltung des Status quo. Seiner festen Tradition gemäß bleibt der Rat des Protestantischen Kirchenbundes der Ort, wo die ökumenischen und internationalen Fragen besprochen werden, die den französischen Protestantismus und die Weltchristenheit angehen. Der Rat wird wie bisher mit dem Ökumenischen Rat und allen anderen ökumenischen Organisationen alle Kontakte aufnehmen, die er für sachdienlich hält“ (13. Mai 1958).

Diese Entscheidung schafft eine klare Situation. Sie bringt zwar keine Neuerung, aber das ganze Leben des französischen Protestantismus auf seinem Wege zur Einheit bleibt in Verbindung mit der Gesamtheit der ökumenischen Bewegung.

Die unmittelbar nach Kriegsende erfolgte Konstituierung des großen und machtvollen Lutherischen Weltbundes und die im Zusammenhang damit erfolgte Wiederbelebung des alten Reformierten Weltbundes hat auf französischem Boden

besonders auf lutherischer Seite zunächst sicherlich eine gewisse konfessionelle Versteifung zur Folge gehabt, und zwar in Paris und in geringerem Maße auch im Elsaß. Diese Versteifung wurde besonders in den fünfziger Jahren spürbar, und zwar um so mehr, als sich gleichzeitig die hochkirchlichen Einflüsse der Berneuchener Bewegung bemerkbar machten. Gewisse Entscheidungen der Reformierten Kirche Frankreichs hatten zudem im Laufe der letzten Jahre eine gewisse Verstimmung bei den Lutheranern hervorgerufen, z. B. die Fusion zwischen der Reformierten Kirche Frankreichs und der Zentralen Evangelisationsgesellschaft (Société Centrale d'Évangélisation) und die — übrigens auf legalem Wege erfolgte — Eingliederung einiger nominell lutherischer Gemeinden in Algerien. In der Ausländerseelsorge, die zunächst von Lutheranern und Reformierten gemeinsam wahrgenommen wurde, hatte es gewisse Schwierigkeiten gegeben, und die Reformierten hatten sich davon zurückgezogen. Obwohl die Pariser Missionsgesellschaft eine überkirchliche Gesellschaft geblieben war, zeigten die Lutheraner die Tendenz, den spezifisch lutherischen Missionen ein wesentlich stärkeres Interesse zuzuwenden (Association auxiliaire des Missions luthériennes = Hilfsverband lutherischer Missionen).

Allgemein gesprochen zeigte sich die Tendenz, nur eine der vielfältigen Lehren, die die ökumenische Erfahrung vermittelte, wirklich anzunehmen: nämlich die Notwendigkeit einer Vertiefung der eigenen lehrmäßigen Traditionen durch jede einzelne Kirche. Wir gehören zu denen, die durch diese Entwicklung aufs stärkste beunruhigt wurden und sich gefragt haben, ob der Weg der großen konfessionellen Weltbünde nicht eines Tages zu einer Lähmung des Ökumenischen Rates der Kirchen führen würde ⁵⁾.

Die Konsequenz dieser Situation war ein gewisses Zögern der französischen Kirchen, den Anregungen der Vollversammlung des Ökumenischen Rates von Amsterdam Folge zu leisten. Erst 1952 bildete der Französische Protestantische Kirchenbund eine „Theologische Kommission für Fragen der Kircheneinheit“, in der unter dem Vorsitz von Pfarrer Charles Westphal die Delegierten der vier lutherischen und reformierten Kirchen vertreten waren ⁶⁾. Diese Kommission legte 1954 die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Sie hatte sich von Anfang an als „Endziel“ gesetzt, „einer evangelischen Kirche Frankreichs den Weg zu bereiten“. Trotz der skeptischen Einstellung einiger ihrer Mitglieder beschloß die Kommission, sich ausschließlich auf streng theologische Probleme zu beschränken.

⁵⁾ Vgl. unseren Artikel „Confessionalisme et Oecuménisme“ in der Zeitschrift „Foi et Vie“ (50. Jahrg., Januar/Februar 1952, Nr. 2).

⁶⁾ Die Reformierte Kirche Frankreichs, die Reformierte Kirche in Elsaß und Lothringen, die Evangelisch-Lutherische Kirche Frankreichs, die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsaß und Lothringen.

Sie bestand darauf, daß die zur Kircheneinheit notwendige Einheit in der Lehre nicht so sehr in einer Anpassung theologischer Formeln, sondern in einer strengeren Unterordnung unter das Schriftprinzip als die alleinige Quelle der Lehreinheit zu suchen sei. Sie war der Meinung, daß die Treue zu diesem Prinzip uns dazu führen müsse, die Bekenntnisse als „norma normata“ und nicht als „norma normans“ zu verstehen, so daß sie uns zugleich veranlassen kann, uns um neue Ausdrucksmöglichkeiten in Bekenntnis und Lehre zu bemühen. In völliger Übereinstimmung mit der Konferenz von Lund sprach sich die Kommission für eine strikte Unterordnung der Ekklesiologie unter die Christologie aus und stellte eine volle Übereinstimmung zwischen den beiden Kirchen fest, was Wesen, Ursprung und Gültigkeit des evangelischen Amtes angeht. In der Frage der Sakramente und der Abendmahlsgemeinschaft war die Übereinstimmung weniger deutlich, aber die Kommission ließ die Annahme, daß „philosophische Elemente sich in die Auslegung der Schrift und der Lehraussagen eingeschlichen hätten und für die kirchlichen Spaltungen verantwortlich sein könnten“, als einleuchtende Hypothese gelten.

Diese Ergebnisse wurden den Kirchen vorgelegt, die ihnen leider nur eine mäßige Aufmerksamkeit zuwendeten, keinerlei Konsequenzen aus ihnen zogen und den praktischen Empfehlungen der Kommission nicht stattgaben. Obwohl sich im Laufe dieser beiden arbeitsreichen Jahre eine echte theologische und ökumenische Gemeinschaft manifestiert hatte, schien man doch 1954 wieder auf dem toten Punkt angekommen zu sein.

Eine Wiederbelebung der Gespräche durch die Versammlung von Evanston konnte jedoch nicht ausbleiben, denn wieder einmal machten Lutheraner und Reformierte, die an ihr teilnahmen, die Erfahrung, wie nahe sie beieinander waren, und in welch großem Ausmaß ihnen die Übereinstimmung bereits geschenkt war. Während auf ökumenischer Ebene das Referat für Glauben und Kirchenverfassung 1956 ein Informationsgespräch zwischen lutherischen und reformierten Theologen ins Leben rief, entschloß sich der Französische Protestantische Kirchenbund 1955 zur Bildung einer weitgespannten ökumenischen Studienkommission, und 1956 schufen die beiden lutherischen und reformierten Kirchen in Elsaß und Lothringen auf den Wunsch von Pfarrern eine gemeinsame regionale ökumenische Kommission.

Diese letztere hat sich die Pflege ökumenischen Lebens in den Ortsgemeinden zur Aufgabe gesetzt. Sie hat sich an das Studium von Schwierigkeiten praktischer Art gemacht, die zwischen Lutheranern und Reformierten bestehen. Sie hat die Bildung einer Koordinierungskommission der verschiedenen Missionsgesellschaften erreicht. Sie hat darüber hinaus ein Dokument erarbeitet, das mit einer sorgfältigen Begründung die wesentliche Übereinstimmung der lutherischen und reformierten Ekklesiologie feststellt. Im Augenblick ist sie mit einer Gegenüberstellung der Augustana und Gallicana beschäftigt.

Was noch wichtiger ist, das Programm der Ökumenischen Studienkommission des Französischen Protestantischen Kirchenbundes erstreckt sich auf nahezu alle Gebiete, die den Ökumenischen Rat beschäftigen. Sie hat ihre Aufgaben auf fünf Unterausschüsse aufgeteilt: 1. Studium des Verhältnisses „Christus und die Kirche“, 2. Theologie der Evangelisation, 3. Die Christen und die Verhütung des Krieges im Atomzeitalter, 4. Die christliche Verantwortung in den Ländern raschen sozialen Umbruchs, 5. Die innere Entwicklung des französischen Katholizismus.

Es ist mir nicht möglich, mich über die Arbeit jedes dieser Unterausschüsse zu verbreiten, eine Arbeit, die den Rahmen unseres Berichtes sprengt. In ihrer eigenen Arbeit hat sich die Kommission als solche sehr schnell auf die Beziehung zwischen Lutheranern und Reformierten ausgerichtet und im Oktober 1957 in Bièvres eine kleine französische ökumenische Versammlung einberufen, die etwa 80 Vertreter der leitenden Gremien der vier Kirchen, der Missionsgesellschaften, der Werke und der Jugendbewegungen vereinigte (wobei die lutherische Vertretung allerdings zahlenmäßig viel schwächer war als die reformierte). Die Hauptfrage auf der Tagesordnung war: „Was bedeutet für unsere lutherischen und reformierten Kirchen eine gemeinsame Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat der Kirchen?“ Die Frage wurde in zwei Referaten behandelt; das eine hielt Pfarrer Greiner (lutherisch), das andere Pfarrer H. Roux (reformiert). Es waren zurückhaltende, vorsichtige, klassische Referate, aber sie unterstrichen sehr deutlich, in welchem Ausmaß die Einheit bereits da ist ⁷⁾. Die sehr angeregte, manchmal stürmische allgemeine Diskussion sollte sich in überraschender Weise über den vorsichtigen Charakter der Referate hinwegsetzen. Viele Redner betonten, daß die junge Generation in den Jugendbewegungen die Erfahrung einer Wiederentdeckung der Kirche gemacht habe, daß ihr zugleich aber auch die Sinnlosigkeit der Schranken zwischen den Kirchen bewußt geworden sei. Andere unterstrichen, wie konventionell die Unterscheidung zwischen Lutheranern und Reformierten in bestimmten Gebieten Frankreichs geworden sei, besonders in der Umgebung von Paris, wo die Gemeinden nach 1870 durch ein rein konventionelles Abkommen zwischen den beiden Konfessionen aufgeteilt wurden, so daß man allein durch die Tatsache eines Wohnungswechsels auch seine Konfession wechselt! Erfahrungen aus Evangelisationen, die von reformierten und lutherischen Gemeinden im Gebiet von Paris gemeinsam unternommen wurden, haben einen starken und unvergeßlichen Eindruck hinterlassen. Schließlich näherte sich die Versammlung der Auffassung, es bestehe zur gegenwärtigen Stunde ein fatales Auseinanderklaffen zwischen der offiziellen und der wirklichen Kirche. Diesem Auseinander-

⁷⁾ Das Referat von H. Roux ist unter dem Titel „Le gouvernement et l'Union des Eglises“ (Leitung und Vereinigung der Kirchen) in der Zeitschrift „Foi et Vie“ erschienen (55. Jahrg., Sept./Okt. 1957, Nr.5).

klaffen ein Ende zu bereiten, sich wagemutig für den Weg der Einheit einzusetzen, das schien durchaus die Meinung der Versammlung zu sein (die Andersdenkenden, sofern es welche gab, meldeten sich nicht zu Wort), und diese Meinung drückte sich in zahlreichen Anträgen aus, die forderten, daß unverzüglich nach Mitteln und Wegen zur Verwirklichung der Einheit gesucht werde. Halten wir gut fest, daß diese Versammlung, auch wenn ihre Zusammensetzung den tatsächlichen konfessionellen Verhältnissen nicht genau entsprach, dennoch die lebendigen Kräfte des französischen Protestantismus sehr getreu repräsentierte!

Die Vorsitzenden der Versammlung hielten es für gut, Zurückhaltung zu wahren. Sie wußten, daß die Einheit ein Werk ist, zu dem es langen Atem bedarf, da jede Übereilung die Gefahr des Scheiterns in sich trägt, und daß man auf dem Weg zur Einheit keinen Mißerfolg in Kauf nehmen darf. Deshalb schlug der Vorstand vor, alle Anträge durch die Versammlung anzunehmen und an die Ökumenische Studienkommission weiterzuleiten, aber keinen von ihnen zu veröffentlichen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu, und die Kommission konnte einige Wochen danach über diese verschiedenen Punkte beraten. Ihre Erwägungen führten zu einem Brief, der am 15. Dezember 1957 den Präsidenten der vier in Betracht kommenden Kirchen zuing.

Dieser Brief stellte nach kurzer Wiedergabe des Verlaufes der Versammlung klar heraus, daß die Bemühungen um die Einheit zwar ein ständiger Imperativ für alle Kirchen Jesu Christi ist, von besonderer Dringlichkeit aber für Kirchen wie die unseren, welche „das Vorrecht haben, über einen weitgehenden Konsensus in der Lehre, über verwandte Bekenntnisse und über ein kirchliches Amt zu verfügen, das sie gegenseitig vorbehaltlos anerkennen, und welche bereits geeint sind, nicht nur durch ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum Ökumenischen Rat der Kirchen und zum Französischen Protestantischen Kirchenbund, sondern auch durch ein gemeinsames Zeugnis für den Herrn der Kirche, das sie über die Missionsgesellschaft von Paris, die Gesellschaft für Kindergottesdienst und verschiedene volksmissionarische Werke ablegen.“ Der Brief machte deutlich, daß die Kommission sich des Weiterbestehens gewisser Lehrunterschiede durchaus bewußt ist, aber daß sie zugleich feststellen muß, daß zahlreiche bedeutsame theologische Entscheidungen unabhängig von irgendwelchen konfessionellen Grenzen erfolgt sind.

Die Kommission weist anschließend darauf hin, wie sie die Einheit versteht, nicht als eine Uniformierung der kulturellen und liturgischen Traditionen oder der Frömmigkeitsformen, nicht als eine Ordnungs- und Verwaltungseinheit, sondern so, wie die Augsburger Konfession (Artikel VII) sie auffaßt: eine Einheit, die auf die einmütige Übereinstimmung in der Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente gemäß dem Worte Gottes gegründet ist. Im Blick auf diese Einheit schlägt die Kommission eine Reihe von konkreten Maßnahmen vor, die sie folgendermaßen formuliert:

„a) Müßten nicht die Vertreter der leitenden Gremien der vier in Betracht kommenden Kirchen die Initiative zu einer gemeinsamen Zusammenkunft ergreifen, um dort zu prüfen, welche praktischen Konsequenzen sich aus dem Bericht ergeben, den die sogenannte Einheitskommission 1954 vorgelegt hat?

b) Könnten die vier in Betracht kommenden Kirchen eine Übereinkunft treffen, wonach sie die Verpflichtung eingehen, sich wechselseitig bei allen Arbeiten über Probleme der Lehre, der Liturgie, der Kirchengazung und volksmissionarischen Planung zu konsultieren? Jede von ihnen könnte so von der Erfahrung und dem brüderlichen Rat der anderen lernen, und die Übereinstimmungen würden sich deutlicher abzeichnen.

c) Könnten die vier Kirchen, um diese Art des Vorgehens auch nach außen hin zu unterstreichen, sich verpflichten, zu ihren Synoden auch Vertreter der Schwesterkirchen einzuladen, die nicht nur als Ehrengäste gelten sollten, sondern in wirksamer Weise an den Arbeiten der Versammlung der Synode teilzunehmen hätten?

d) Könnten die vier in Betracht kommenden Kirchen gemeinsam die Möglichkeiten erwägen, ihren gemeinsamen diakonischen Dienst wirkungsvoller zu gestalten und den Erfordernissen unserer Zeit besser anzupassen?

e) Könnten die Vertreter der leitenden Gremien der vier in Betracht kommenden Kirchen gemeinsam die Frage prüfen, ob gewisse Probleme, die die Kirchen als ihnen gemeinsam gestellt betrachten, in Zukunft an eine gemeinsame synodale Versammlung verwiesen werden könnten, deren Zuständigkeit genau umschrieben wäre?“

Der Brief schließt mit den folgenden Worten: „Wenn wir diese Vorschläge formulieren, so ist uns völlig klar, daß sie eine gründliche Prüfung erfordern, aber indem wir sie Ihnen übermitteln, sind wir gewiß, dem Willen dessen zu gehorchen, der uns auffordert, uns unablässig um die Einheit zu bemühen; und wir sind ebenso gewiß, damit einer glühenden, wenn auch teilweise noch unausgesprochenen Hoffnung des christlichen Volkes in unseren Gemeinden entgegenzukommen.“

Welche Aufnahme wurde diesem Brief bei den Kirchen zuteil? Im Gegensatz zu dem, was man befürchten konnte, haben die Kirchen sich nicht auf eine höfliche, aber nichtssagende Antwort beschränkt; vielmehr haben im Verlauf des ersten Halbjahres 1958 alle Leitungen der Kirchen diese Vorschläge sorgfältig geprüft, und ihre Antworten sind, aufs ganze gesehen, günstig ausgefallen. Drei Antworten sind sehr weitgehend positiv, die der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Elsaß und Lothringen ist mehr zurückhaltend. Aber diese Zurückhaltung erklärt sich aus der Tatsache, daß diese Kirche eine Verfassung hat, die durch die Organischen Artikel vom 8. April 1802 und durch die Verfügung mit Gesetzes-

kraft vom 26. März 1852 bestimmt wird, daß diese Verfassung sehr starr ist, und die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses nicht die Freiheit hat, sie zu ändern. Nicht alle Kirchen haben zu allen Punkten des Briefes Stellung genommen. Die Evangelisch-lutherische Kirche Frankreichs, die jeden der Punkte geprüft hat, hat dem Vorschlag e) gegenüber, den sie für verfrüht hält, ausdrücklich Vorbehalte angemeldet. Aber alle Antworten sind so positiv, daß eine Gipfelkonferenz der leitenden Gremien der vier Kirchen durchaus möglich geworden ist. Eine Zusammenkunft der vier Präsidenten ist kürzlich erfolgt, um diese Begegnung auf höchster Ebene vorzubereiten. Von da an haben die Kirchen selbst das Wort.

Wenn diese bescheidenen, aber ermutigenden Ergebnisse erreicht werden können, so verdanken wir es zweifellos der neuen Atmosphäre, in der wir leben. Die letzte Versammlung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis (1957) hat die geistliche Atmosphäre in beträchtlichem Maße entspannt, indem sie mit Nachdruck daran erinnerte, daß die beiden einzigen von der Augustana (Artikel VII) festgelegten Bedingungen vollauf genügen, um die Einheit der Kirche sicherzustellen. Die acht Thesen, die von der Theologischen Kommission der EKD über das Heilige Abendmahl aufgestellt wurden, werden ebenfalls einen beachtlichen Widerhall finden. Die gleichzeitig erfolgten Revisionen der Liturgie in den lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs haben ebenfalls dazu beigetragen, zahlreiche Übereinstimmungen sichtbar werden zu lassen.

Sind wir in Frankreich auf dem Wege zur Einheit? Es wäre zu anspruchsvoll, dies zu behaupten. Die Einheit läßt sich nicht erzwingen; man empfängt sie. Sie ist ein Geschenk, das Gott seiner Kirche macht, wenn es ihm gefällt. Es bleibt aber, daß das Problem der Einheit gestellt ist, und daß wir auf dem Weg, den wir beschritten haben, weitergehen müssen. In diesem Geiste hat die Ökumenische Studienkommission beschlossen, ein Weißbuch zu veröffentlichen, in dem sie die wichtigsten Texte, die das Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern betreffen, zusammengestellt hat. Dieses Dokument, das in Kürze erscheinen wird, ist für die Gemeinden bestimmt. Denn soviel Hochachtung wir auch vor den kirchlichen Autoritäten haben, so sind wir dennoch der Überzeugung, daß nichts Wertvolles auf dem Gebiet der Einigung geschehen kann ohne das Einverständnis, die Billigung und das Gebet des christlichen Volkes in unseren Gemeinden.